

PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE

BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Haushaltsjahr 2022

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde der Regionalvertretung zugeleitet.

II.

Es besteht nun die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2022.

III.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Zeit von Montag, 15.11.2021 bis einschließlich Montag, 29.11.2021, (Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14:00 bis 15:30 Uhr) bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2 in 55118 Mainz, öffentlich aus. Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist nur mit einer medizinischen Maske gestattet. Um vorherige telefonische Anmeldung unter 06131/48018-40 wird gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind auch auf www.pg-rheinhessen-nahe.de/download einsehbar.

IV.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Planungsregion Rheinhessen-Nahe (Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Bad Kreuznach, Nationalparklandkreis Birkenfeld, Stadt Mainz, Stadt Worms) haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2 in 55118 Mainz, oder elektronisch an geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de einzureichen.

Mainz, 15.11.2021
Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
gez.
Bettina Dickes
Vorsitzende